Börsen- und Handelsteil

Zweimonats-Bilanzen der deutschen Kreditbanken.

Das Tempo der Zunahme der Kreditoren hat sich nach den jetzt vorliegenden Zweimonats-Bilanzen per 31. Oktober 1926 noch verschärft. Bei den sechs Berliner Großbanken war in den Monaten September und Oktober eine Zunahme des Kreditorenbestandes um 415,8 Millionen auf 5517,1 Millionen zu verzeichnen, nachdem der Zuwachs in der Zeit des Juli und August 245 Millionen und während der Monate Mai und Juni 125 Millionen betragen hatte. Seit Ende Februar dieses Jahres haben sich damit die Kreditorenbestände bei den Berliner Großbanken nunmehr um die runde Summe von 1 Milliarde Reichsmark vergrößert, gewiß ein sehr erfreuliches Symptom für den Fortschritt, den der Aufbau des deutschen Geldwesens genommen hat. Daß dieser Aufbau noch längst nicht beendet ist, zeigt die rapide Steigerung in den letzten beiden Berichtsmonaten. Die Zunahme der Akzepte und Schecks um 33,4 Millionen auf 282,5 Millionen ergibt eine Erweiterung der Akzeptkreditgewährung durch die Großbanken. Dieser Zufluß an fremden Geldern fand nun bei weitem nicht in dem früheren Umfang Unterkunft in den unmittelbar mit dem Börsenwesen in Verbindung zu bringenden Konten. Es zeigt sich vielmehr deutlich, daß die schon aus den letzten Zweimonats-Bilanzen feststellbare Belebung des Kontokorrentgeschäftes weitere Fortschritte gemacht hat. Die Debitoren der Berliner Großbanken haben eine Vermehrung um fast 10 Prozent, d. h. um 233 Millionen auf 2771,1 Millionen, erfahren. Prozentual blieb dahinter die Erhöhung der Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere mit 155,5 Millionen auf 628,1 Millionen bedeutend zurück. Fast ausschließlich handelt es sich bei den neuen Debitoren um solche mit Deckung, die an der Summe von 233 Millionen mit 203 Millionen partizipieren. Darin zeigt sich die vorsichtige Geschäftspolitik der Banken, die auch aus der Zunahme der Nostroguthaben um 32,1 Millionen auf 762,8 Millionen spricht. Der Bestand an Wechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen, der per 31. August einen Rückgang um 58,8 Millionen erfahren hatte, ist inzwischen wieder um 74,9 Millionen auf 1413,5 Millionen angewachsen. Die Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen werden um 51 Millionen höher ausgewiesen. Der Posten Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken läßt eine Erhöhung um 22,5 Millionen erkennen. Kasse, fremde Geldsorten und Kupons gingen um 351 000 Reichsmark zurück, während Wertpapiere um 497 000 Reichsmark vermehrt erscheinen. Aus diesen Zahlen geht deutlich eine stärkere Abkehr von der in den letzten Monaten mit besonderer Aufmerksamkeit erfolgten Alimentierung des Börsengeschäftes, dafür aber eine größere Beachtung der übrigen Geschäftszweige hervor. Die Liquidität der Berliner Großbanken zeigt eher die Tendenz einer leichten Verbesserung. Das Deckungsverhältnis bei den Instituten stellte sich wie folgt: Deutsche Bank 56,10 % gegen 53,87 % Ende August, Disconto-Gesellschaft 57,2 % gegen 50,52 %, Dresdner Bank 60,52 % gegen 60,58 %, Commerz- und Privatbank 55,42 % gegen 54,67 %, Darmstädter und Nationalbank 57,38 % gegen 57,50 % und Mitteldeutsche Creditbank 68,00 % gegen 66,74 %. Die Mitteldeutsche Creditbank hat damit weiter die höchste Liquiditätsziffer, wenngleich diese erneut eine Verschlechterung erfuhr. Die Deutsche Bank und die Disconto-Gesellschaft erzielten eine namhafte Verbesserung des Liquiditätsgrades. Alle sechs Berliner Großbanken haben eine Durchschnittsliquidität von 57,61 % gegen 56,17 % aufzuweisen.

Bei sämtlichen 85 deutschen Kreditbanken beträgt der Bestand an Kreditoren nach dem Ausweis der vorliegenden Zweimonats-Bilanzen 6915,6 Millionen gegen 6420,027 Millionen Ende August. Akzepte und Schecks ergeben zusammen 368,8 Millionen gegen 328,2 Millionen. Die Verteilung der neu hinzugekommenen fremden Mittel zeigt auf der Aktivseite die gleichen Grundlinien, wie sie vorstehend für die Berliner Institute gekennzeichnet sind.

Auch die Staats- und Landesbanken haben auf dem Kreditorenkonto einen beachtenswerten Zugang festzustellen, indem die Gesamtkreditorensumme 2058,2 Millionen gegen 1877,5 Millionen beträgt. Die Bilanzsumme ist bei den sechs Berliner Großbanken von 6088,3 Millionen auf 6595,2 Millionen und bei den Staats- und Landesbanken, zu denen allerdings mit der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg ein Institut hinzugekommen ist, auf 2579,2 Millionen gegen 2304,1 Millionen erhöht. Am interessantesten sind die Veränderungen bei der Seehandlung. Auf der Passivseite der Bilanz konnten die Kreditoren um 191,9 Millionen auf 903,8 Millionen steigen. Diese Gelder sind vornehmlich in Wechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen (+ 53,9 Millionen) und Debitoren in laufender Rechnung (+ 49,4 Millionen) angelegt worden. Daneben ist der Betrag der Nostroguthaben um 38,05 Millionen, der Reports und Lombards um 20,65 Millionen und der eigenen Wertpapiere um 8,3 Millionen herausgegangen. Auch hier findet man also ein besonderes Hervortreten des Wechseldiskontgeschäftes, das damit immer mehr von der Reichsbank fortgezogen ist. Diese Tatsache dürfte eine beachtenswerte Illustrierung zu den während der letzten Zeit mehrfach erörterten Möglichkeiten einer Ermäßigung der Reichsbankrate bei Beginn des neuen Jahres darstellen.

Zieht man nach Hervorhebung der vorstehend skizzierten wichtigsten Veränderungen des Gesamtbildes das Fazit, so muß in erster Linie die starke Steigerung der Kreditoren und bei diesen wiederum die hauptsächlich erfolgte Vermehrung der längerfristigen Gelder unterstrichen werden. Es sind nämlich weit über die Hälfte der neuen Einlagen bei den Banken auf mehr als sieben Tage festgelegt worden. Daneben ergibt sich, daß die Börse zwar immer noch erhebliche Beträge aufnahm, aber doch bereits eine Tendenz der Verlangsamung in der Absorbierung von Bankkrediten für ihre Zwecke erkennen ließ, die inzwischen nach der Einengung des Börsengeschäftes in den allerletzten Wochen noch schärfer hervorgetreten sein dürfte. Per 31. Dezember dieses Jahres werden zwar voraussichtlich keine Zweimonats-Bilanzen veröffentlicht, da dieser Termin bekanntlich der Stichtag für die Jahresbilanzen ist, doch dürften die Bilanzen der einzelnen Institute nach ihrem Bekanntwerden diese Vermutung ohne Frage bestätigen. Die wichtigste Feststellung kann wohl mit dem Hinweis auf das nunmehr immer mehr hervortretende Kontokorrentgeschäft getroffen werden, indem sich die auch von anderen Stellen zugegebene langsame Hebung des gesamten Warengeschäftes spiegelt. Die Bereitwilligkeit der Banken auf Hereinnahme von Wechseln ist auch auf die Diskontpolitik der Reichsbank nicht ohne Einfluß. Insgesamt kann demnach das Ergebnis der neuesten Zweimonats-Bilanzen wohl als recht erfreulich bezeichnet werden, und zwar sowohl für die Banken wie für die übrige Wirtschaftswelt.

Berliner Schluß- und Nachbörse vom 30. November.

Im weiteren Verlaufe der Börse stellte sich eine geringfügige Erholung ein, als die Verkäufe von Prämienware ihre Beendigung gefunden hatten. J. G. Farbenindustrie konnten auf 315 anziehen. Montanaktien besserten sich um 0,5 bis 1 %. Die Gesamtstimmung blieb aber sehr unsicher und der Umfang der getätigten Abschlüsse eng begrenzt. Heimische Staatsrenten waren im Gegensatz zu den Aktienmärkten später belebt und nach der vorübergehenden Verstimmung wieder befestigt. Nach Ansicht der Börse dürfte man es hier mit den Marktvorbereitungen zur Aufnahme einer neuen Reichsanleihe zu tun haben. Unter Schiffahrtswerten wurden Norddeutscher Lloyd unter Hinweis auf das zu erwartende Bezugsrecht 3 % höher. Privatdiskont kurze Sicht 4,625, lange Sicht 4,5 %. Die Börse schloß uneinheitlich. Bankaktien, Elektrowerte und Montanaktien konnten in der zweiten Stunde teilweise mehrprozentige Kursgewinne erzielen, gaben diese aber am Schlusse verschiedentlich wieder her. Auch die Nachbörse verlief ohne Anregung. J. G. Farbenindustrie waren nachbörslich mit 311 angeboten. Hartmann-Maschinen gewannen von dem 10 %igen Verlust (der Kurs war bis 48,5 gedrückt) 5 % zurück, schlossen aber mit 48,5 abermals schwächer. Am Rentenmarkt notierte die Kriegsanleihe 0,805, Schutzgebietsanleihe 16,25. Die Ablösungsanleihe war umsatzlos. Im übrigen nannte man nach Beendigung der offiziellen Börse u. a. Berliner Handelsanteile 252,5, Commerz-Bank 183,5, Darmstädter Bank 251,5, Hapag 169, Norddeutscher Lloyd 163, Hansa 250,25, A. E. G. 156, Siemens 189, Gesfürel 150, Mannesmann 184,75, Phönix 127 Medio, Gelsenkirchen 170 Medio, Harpener 182 Medio, Rheinstahl 192,5 Medio.

Am Kassamarkt war die Haltung weiter uneinheitlich. Die Kursbewegung hielt sich im allgemeinen in engen Grenzen. Wrede-Mälzerei notierten auf Abschlußveröffentlichung 7 % höher. Ferner gewannen u. a. Plauener Spitzen 5, Adlerhütte-Glas 3,5, Berliner Hotelgesellschaft 3, Braunschweiger Kohlen 4,5, Schlesische Mühlen 3 %. Dagegen verloren u. a. Karoline-Braunkohlen 5,5, Zeitzer Maschinen 4, Rheinische Spiegelglas 3, Gas- und Wasser 2,25, Reißholz-Papier 3, Norddeutsche Trikotweberei 3,5, Seidel & Naumann 1,5, Siemens-Glas 1,25 %. Am Markt der festverzinslichen Werte hielt die bemerkenswerte Nachfrage nach 5 %igen bis 8 %igen Goldpfandbriefen an.

Die Rückzahlung der Aufwertungshypotheken.

Von Dr. jur. Fritz Koehne, Berlin.

Das Aufwertungsgesetz hat ebenso wie die Dritte Steuernotverordnung den Hypothekenschuldnern ein Moratorium bis zum 1. Januar 1932 gewährt. Vor diesem Zeitpunkt kann der Gläubiger die Zahlung des Aufwertungsbetrages weder von dem Eigentümer des belasteten Grundstücks noch von dem persönlichen Schuldner verlangen. Dieses Recht steht ihm jedoch zu, wenn die vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt, also insbesondere die Zinsen nicht pünktlich gezahlt werden. Kommt der Hypothekenschuldner seinen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nach, so kann der Gläubiger, wenn ihm die ursprüngliche Schuldurkunde dieses Recht eingeräumt hat, die Hypothek für fällig erklären und schon jetzt den ganzen Aufwertungsbetrag, ohne Abzug von Zwischenzinsen, fordern. Denn das Aufwertungsgesetz läßt die auf Gesetz, Satzung oder Vertrag beruhenden Vorschriften unberührt, welche für besondere Fälle eine vorzeitige Fälligkeit der Schuld anordnen.

Auch wenn bei noch eingetragenen Hypotheken ein Antrag auf Herabsetzung des Aufwertungsbetrages gemäß § 8 des Aufwertungsgesetzes gestellt ist, müssen zunächst von dem vollen Aufwertungsbetrag von 25 v. H. die Zinsen gezahlt werden; erst nach erfolgter Herabsetzung des Aufwertungsbetrages kann die Verrechnung zu viel gezahlter Zinsen vorgenommen werden. Bei den kraft Rückwirkung wieder eingetragenen Hypotheken kann dagegen eine vorzeitige Fälligkeit nur dann eintreten, wenn der Fälligkeitsgrund nach Ablauf des auf die Wiedereintragung folgenden Kalendervierteljahres entsteht. Die von den Oberlandesgerichten Karlsruhe, Stettin und dem Kammergericht in Berlin vertretene Ansicht, daß bei diesen Hypotheken die Zinsen vom persönlichen Schuldner bereits seit dem 1. Januar 1925 hätten gezahlt werden müssen, hat nicht die Billigung des Reichsgerichts gefunden. (Beschluß vom 29. Oktober 1926, V. B. 22/26.) Daher ist die im Anschluß an die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte aufgeworfene Streitfrage, ob der Gläubiger in solchen Fällen bei Nichtzahlung der Zinsen durch den persönlichen Schuldner das Kapital für fällig erklären könne, infolge der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht mehr praktisch.

Unter den besonderen Voraussetzungen des § 27 des Aufwertungsgesetzes kann der Gläubiger eine vorzeitige Zahlung des Aufwertungsbetrages verlangen; er muß nachweisen, daß seine wirtschaftliche Lage es dringend erfordert und der Eigentümer des belasteten Grundstücks oder der persönliche Schuldner hierdurch keine erhebliche Erschwerung seiner wirtschaftlichen Lage erleidet. Zur Geltendmachung dieses Rechtes bedurfte es eines besonderen Antrages, der bis zum 1. April 1926 gestellt sein mußte. Die Vorschrift hat aber dadurch wenig praktische Bedeutung erlangt, daß der Antrag nicht gestellt werden konnte, wenn der Ertrag des belasteten Grundstücks durch eine Zwangswirtschaft zum Nachteile des Verpflichteten beschränkt worden ist. Soweit der Antrag trotzdem zulässig war, lassen sich die Voraussetzungen auf seiten des Eigentümers oder des persönlichen Schuldners für den Gläubiger nur schwer beweisen. Daher sind auf Grund dieser Bestimmung nur wenige Anträge gestellt worden.

Ist im Falle des § 27 der Gläubiger berechtigt, eine vorzeitige Rückzahlung zu fordern, so soll nach dem Aufwertungsgesetz unter besonderen Umständen auch der Eigentümer oder der persönliche Schuldner eine Stundung des Aufwertungsbetrages über den 1. Januar 1932 hinaus verlangen können. Die Aufwertungsstelle kann nach § 26 des Aufwertungsgesetzes, sofern es mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Eigentümers oder des persönlichen Schuldners zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unabweisbar erscheint, auf seinen Antrag anordnen, daß der Aufwertungsbetrag in Teilbeträgen, jedoch spätestens bis zum 1. Januar 1938 zu zahlen ist; die Aufwertungsstelle kann dabei bestimmen, daß schon vom 1. Januar 1930 ab Zahlungen zu leisten sind.

Zunächst bedarf es also eines formellen Antrages, der ein Aufwertungsverfahren vor der Aufwertungsstelle eröffnet. Dieser Antrag kann nur bis zum 1. Januar 1927, dem letzten Antragstermin im Hypothekenaufwertungsrecht, gestellt werden; er ist also gegenwärtig noch zulässig; Trotzdem ist das Recht aus § 26, wie man wohl sagen darf, ein Danaergeschenk für den Hypothekenschuldner. Die materiellen Voraussetzungen, der Nachweis, daß die Stundung zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unabweisbar erscheint, sind dem § 8 des Aufwertungsgesetzes nachgebildet, der in diesem Falle eine Herabsetzung des Aufwertungsbetrages bei noch eingetragenen Hypotheken zuläßt. Mit Rücksicht darauf, daß die schlechte wirtschaftliche Lage der Eigentümer und der persönlichen Schuldner bereits durch die Bemessung des Aufwertungsbetrages auf 25 v. H., die niedrige Verzinsung und die Stundung des Kapitals bis zum Jahre 1932 vom Gesetzgeber selbst berücksichtigt seien, wird diese Vorschrift von den Gerichten so eng ausgelegt, daß nur in den seltensten Fällen eine Anwendung der Vorschrift erfolgt.

Es ist anzunehmen, daß § 26 die gleiche enge Auslegung finden wird. Denn zu den eben genannten Gründen kommt hinzu, daß dem Eigentümer oder dem persönlichen Schuldner bei einer Stundung des Aufwertungsbetrages nicht nur die Verpflichtung auferlegt werden kann, schon vom 1. Januar 1930 an Rückzahlungen zu leisten, sondern daß vom 1. Januar 1932 ab sich der Zinssatz um einen Betrag erhöht, der die Reichsregierung unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage bestimmt. Sollte also durch die Fälligkeit der meisten Aufwertungshypotheken im Jahre 1932 der Hypothekenzinssatz sich stark erhöhen, so würde auch für die gestundeten Hypotheken ein ähnlicher Zinssatz festgesetzt werden, also der Eigentümer oder persönliche Schuldner bei der Ablösung der Aufwertungshypotheken durch neue Hypotheken kaum wesentlich schlechter gestellt sein.

Nicht selten ist in solchen Fällen im Wege des Vergleichs mit dem Gläubiger bereits eine Verlängerung des Schuldvertrages über den 1. Januar 1932 hinaus vereinbart worden, wobei der nach diesem Zeitpunkt zu zahlende Zinssatz gewöhnlich nach dem Reichsbankdiskont bemessen wird. Bei anderen Vergleichen, in denen der Gläubiger dem Hypothekenschuldner durch Herabsetzung des Aufwertungsbetrages oder des Zinsfußes entgegengekommen ist, erhebt sich die Frage, ob dem Hypothekenschuldner überhaupt noch das Recht aus § 26 zusteht. Diese Frage ist meines Erachtens im allgemeinen zu verneinen, da sich der Gläubiger durch das Entgegenkommen wenigstens die Rückzahlung im Jahre 1932 sichern wollte, so daß in dem Abschluß des Vergleichs ein stillschweigender Verzicht des Schuldners auf das Recht aus § 26 zu erblicken ist.

Schließlich ist dem Eigentümer und dem Schuldner auch das Recht eingeräumt worden, den Aufwertungsbetrag nebst den fälligen Zinsen vor dem 1. Januar 1932, jedoch nach dreimonatlicher Kündigung, zurückzuzahlen. Von diesem Recht wird bei Neubeleihungen von Grundstücken häufig Gebrauch gemacht, indem der Eigentümer oder der persönliche Schuldner mit dem neuen Darlehn die Aufwertungshypotheken unter Abzug des in Artikel 21 der Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgesetz festgesetzten hohen Zwischenzinses von gegenwärtig 9 v. H. zurückzahlt. Da Hypothekenkapital im Augenblick sehr flüssig ist und die geforderten Zinsen oft weniger als 9 v. H. betragen, ist diese Ablösung für den Hypothekenschuldner nicht unvorteilhaft. So ist zu hoffen, daß am 1. Januar 1932 nur verhältnismäßig wenig Aufwertungshypotheken tatsächlich ohne Ablösung zurückgezahlt werden müssen, damit die schwere Schädigung der deutschen Volkswirtschaft vermieden wird, die sonst zu diesem Zeitpunkt zu erwarten ist.

Frankfurter Abendbörse vom 30. November.

Die gebesserten Schlußnotierungen, die zum Teil bereits nachbörslich zum Nachgeben neigten, gingen im Abendverkehr, der ohne jedes Interesse verlief, infolge großer Geschäftsstille überwiegend verloren. Im allgemeinen betrugen die Rückgänge für Elektro- und Montanpapiere 1 bis 3 %. Farben verloren 4 %. Banken knapp gehalten. Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft weiter erholt. Schiffahrtsaktien schwächer. Der Schluß der Börse war gedrückt. Kursnotierungen: Deutsche Anleihen: 5 %ige Reichsanleihe 0,787½, 3½ %ige Reichsanleihe 0,735, 3½ %ige Preußische Konsols 0,745, Schutzgebietsanleihe 16,12. Transportanstalten: Hamburger Packetfahrt Ultimo 166,5, Norddeutscher Lloyd Ultimo 171, Baltimore 108,5, Commerzbank 183,5, Darmstädter Bank 251,5 Ultimo, Deutsche Bank 176,5, Disconto-Gesellschaft 168,25, Dresdner Bank 157,5, Metallbank Ultimo 175, Buderus 107,5 Ultimo, Eschweiler 17,5, Gelsenkirchener 170, Harpener 182 Ultimo, Mannesmann 184, Phönix 125,25 Ultimo, Rheinische Braunkohlen 227,5, Riebeck-Montan 171,25, Vereinigte Stahlwerke 170 Ultimo. Industrieaktien: A. E. G. 155 Ultimo, Bergmann 151 Ultimo, Daimler-Motoren 104 Ultimo, J. G. Farben 309,5 Ultimo, Goldschmidt 133,5, Karlsruher Masch. 45, Neckarsulmer 105, Rütgerswerke Ultimo 129,5, Zellstoff Waldhof 820 Ultimo, Badischer Zucker 123,37, Frankenthal Zucker 78,25, Offstein Zucker 158,5, Stuttgart Zucker 122,75.

Leipziger Produktenbörse vom 30. November.

Tendenz: Alle Getreidearten ruhig, nur Raps konnte sich behaupten. Die amtlichen Notierungen lauten für prompte Ware Parität frachtfrei Leipzig gegen Barzahlung pro 1000 Kilogramm: **Weizen**, inländischer, Basis 72 Kilogramm 260 bis 266, ausländischer, Basis 68 Kilogramm 244 bis 250. **Roggen**, inländischer, Basis 70 Kilogramm 242 bis 248, ausländischer Basis 68 Kilogramm 230 bis 236. **Sommergerste** 215 bis 265. **Wintergerste** 200 bis 215. **Hafer**, alter 175 bis 202. **Mais**, amerikanischer 206 bis 212, Cinquantin 215 bis 235. **Raps** 300 bis 325. **Viktoriaerbsen** 510 bis 610 bez. u. Brief.

London, 30. November, 3,50 Uhr engl. Zeit. Devisenkurse. Neuyork 4,85, Montreal 4,84,50, Amsterdam 12,18,125, Paris 181,75, Brüssel 34,88,50, Italien 113,625, Berlin 20,41,50, Schweiz 25,18,25, Spanien 32,08, Kopenhagen 18,22,50, Stockholm 18,17,75, Oslo 19,18, Lissabon 2,33, Helsingfors 1,92,625, Prag 1,85,75, Budapest 27,70, Belgrad 2,75, Sofia 6,70, Rumänien 0,15, Konstantinopel 0,73, Athen 3,78,50, Wien 34,40, Warschau 43,50, Buenos Aires 45,75, Rio de Janeiro 6,00, Alexandrien 97,50, Hongkong 2,0 1/16, Schanghai 2 1/..., Yokohama 2,0 1/..., Mexiko 24,25, Montevideo 49,50, Valparaiso 39,50, Buenos auf London 45,75.

Neuyork, 30. November, 10 Uhr amerik. Zeit. Devisenkurse. Berlin 23,77, London Kabel 4,85 1/32, Paris 3,68,50, Schweiz 19,30, Italien 4,26,50, Holland 39,98, Wien 14 1/16 bis 14,125, Budapest 14 1/16 bis 14,125, Prag 2,96,25, Belgrad 1,77, Warschau 11,75, Oslo 25,24, Kopenhagen 26,62, Stockholm 26,09, Brüssel 13,91, Madrid 15,15, Helsingfors 2,52, Bukarest 54, Privatdiskontsatz 3¾ bis 3⅞ %, Sofia 72.

Neuyork, 30. Nov., 8,10 Uhr amerik. Zeit. Devisenkurse. Berlin 23,70,50, London Kabel 485, London 60-Tage-Wechsel 480 13/16, Paris 303,25, Schweiz 19,30, Italien 428,25, Holland 39,98, Wien 14 1/16 bis 14,125, Budapest 14 1/16 bis 14,125, Prag 296,25, Belgrad 176,75, Oslo 25,32, Kopenhagen 26,62, Stockholm 26,09, Brüssel 13,91, Madrid 15,16, Bukarest 53, Argentinien, Goldpeso 108,10, Papierpeso 40,70, Rio de Janeiro 12,25, Sofia 72, Athen 128,50, Japan 49,06.

* **Fusion schwedischer Banken.** Seit einiger Zeit wurden zwischen der Norrkoepings Enskilda Bank (Kapital 18,5 Millionen Kronen) und der Oestergoetlands Enskilda Bank (Kapital 14,2 Millionen Kronen) interne Verhandlungen über eine Fusion der beiden Institute geführt. Wie der „D. H. D." aus Stockholm meldet, sind diese Verhandlungen heute im Prinzip zum Abschluß gekommen. Die beiden alten Bankfirmen werden mit Wirkung vom 1. Januar 1927 in eine neu zu gründende Bank übergehen, die die Aktiven und Passiven und die Wirksamkeitsgebiete übernehmen wird. Der Gesamtumsatz beider Banken betrug im vorigen Jahre rund 175 Millionen Kronen. Nach dieser Transaktion wird die neue Bank zu den größten Provinzbanken Schwedens gehören.

* **Zigarettenfabrik Georg A. Jasmatzi Aktiengesellschaft, Dresden.** Nach mehr als 27jähriger Tätigkeit in den Diensten des Konzerns der Georg A. Jasmatzi A.-G., zuletzt als Vorstandsmitglied derselben, hat Herr Eduard Müller den Wunsch geäußert, sich zur Ruhe zu setzen. Die Gesellschaft hat geglaubt, sich einer Erfüllung dieses Wunsches nicht entziehen zu sollen, so sehr sie auch das Ausscheiden des Herrn Müller in Rücksicht auf die ihr geleisteten langjährigen und wertvollen Dienste bedauert.

* **Chemnitzer Aktien-Spinnerei.** Die Verwaltung der Mechanischen Weberei Hanisch & Oertel A.-G. in Glauchau, deren gesamtes Aktienkapital sich im Besitze der Chemnitzer Aktien-Spinnerei befindet, beantragt bei einer am 22. Dezember stattfindenden Hauptversammlung die Herabsetzung des Aktienkapitals von 500 000 Reichsmark im Verhältnis von 100 : 1 auf 5000 Reichsmark und die Wiedererhöhung des zusammengelegten Aktienkapitals auf 250 000 Reichsmark.

Aktienlagerbier-Brauerei zu Schloß-Chemnitz. Das Unternehmen erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Gesamteinnahme von 2 703 359 (1 858 482) M., zu der sich noch der Vortrag in Höhe von 158 628 M. gesellt. Auf der anderen Seite stiegen die Verwaltungs- und Geschäftsunkosten von 1 319 854 auf 2 156 853 M. und die Abschreibungen von 300 000 auf 386 439 M. Aus dem verbleibenden Reingewinn von 218 605 (238 628) M. soll, wie bereits kurz gemeldet, eine Dividende von wieder 9 % zur Verteilung kommen. Zu dem Ergebnis führte der Vorstand u. a. aus, daß das Unternehmen bei einem Aktienkapital von 2 Millionen Mark 1 906 000 Mark Steuern zu zahlen hatte und daß neue Dampfkessel aufgestellt, Gärgefäße erneuert und verschiedene neue Maschinen angeschafft wurden. Der Kasse für Unterstützung und Pensionen wurden wieder 100 000 M. zugeführt. In der Bilanz erscheinen Schuldner einschließlich 223 210 (489 122) Mark Bankguthaben mit 1 055 141 (1 448 982) Mark, Hypotheken und Darlehen stiegen von 659 782 auf 1 096 439 M. und die Bestände von 572 555 auf 1 190 458 M. Kreditoren wurden mit 791 168 (517 041) M. und Akzepte mit 1 418 887 (9 88 528) M. ausgewiesen. Ueber die gegenwärtige Lage wird u. a. mitgeteilt, daß im laufenden Jahre der Umsatz im Vergleich zum Vorjahre zurückgeblieben ist.